



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2020

Kleine Anfrage

Dimitri Schulz (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD) und Volker Richter (AfD) vom 13.02.2020

Unterstützte Wohnformen für wohnungs- und obdachlose Personen in Hessen – Teil I und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Bedingt durch massive Mietpreissteigerungen und die allgemeine Wohnraumknappheit infolge der verstärkten Auslandsmigration, hat sich die Anzahl von wohnungs- und obdachlosen Personen in Deutschland von ca. 248.000 Personen im Jahr 2008 auf 678.000 Menschen im Jahr 2019 erhöht. (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36350/umfrage/anzahl-der-wohnungslosen-in-deutsch-land-seit-1995/>)

Unter den Betroffenen befinden sich zahlreiche Personen, die aufgrund ihrer besonderen persönlichen wie sozialen Situation – Suchterkrankungen, psychische Beeinträchtigungen, Haftentlassung, etc. – nicht im Stande sind ihre Wohnungs- und Obdachlosigkeit eigenständig zu beenden und für die ihre Wohnungs- und Obdachlosigkeit eine besondere Härte darstellt. Durch Organisationen, wie etwa der Diakonie e.V., der Caritas e.V. oder dem Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V., die u.a. auch als Anbieter von Wohn- und Übernachtungsstätten wie (betreute) Wohngruppen/-heime oder sog. Übergangsheime agieren (siehe: <http://www.aufbruch-hessen.de/landkreise/frankfurt/wohnen/6141>), wird versucht dem Phänomen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit und der damit verbundenen Härten entgegenzuwirken.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Hessische Landesregierung hat sich darauf verständigt, die Voraussetzungen für mehr Wohnungen zu schaffen, damit Wohnungen bezahlbarer werden und Eigentum leichter erworben werden kann. Damit soll erreicht werden, dass alle Menschen in Hessen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden. Dazu sind viele Akteurinnen und Akteure notwendig. Die Hessische Landesregierung wird ihren Teil mit dem umfassendsten Maßnahmenpaket beitragen, das es in Hessen je gegeben hat. Auch künftig soll kein Förderantrag für sozialen Wohnungsbau aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Von 2019 bis 2024 sollen dafür insgesamt 2,2 Mrd. € für etwa 22.000 Wohnungen für 66.000 Menschen bereitgestellt, der Kündigungsschutz verbessert und der Milieuschutz ausgeweitet werden.

Städte und Gemeinden, die ihren Beitrag zur Schaffung neuen Wohnraums leisten, sollen finanziell unterstützt werden. Es sollen nicht nur Wohnräume, sondern auch ein lebenswertes Wohnumfeld gefördert werden, auch für Familien, Senioren und für gemeinschaftliche Wohnprojekte. Die Hessische Landesregierung wird sich im Bund für eine Erhöhung des Wohngelds und der Einkommensgrenzen einsetzen, damit mehr Menschen davon profitieren.

Weiterhin wird eine Wohnungsnotfallstatistik in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Statistischen Landesamt eingeführt, um die Situation und den Hilfebedarf in Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit besser abschätzen zu können und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Wohnungssicherung) daraus abzuleiten. Die Umsetzung wird inhaltlich vom Beirat zur Landessozialberichterstattung begleitet und auf den kommenden Sitzungen thematisiert. Da die Erhebung erstmals Anfang 2022 stattfindet, werden die statistischen Daten zur Wohnungslosigkeit als Mikrodatensatz nicht vor Mitte 2022 vorliegen. Unter der Voraussetzung, dass sich die Datenbasis für Hessen als valide erweist und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind, könnte mit den Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2022 begonnen werden.

Im Zuge der Beantwortung der Kleinen Anfrage hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration landesweit alle fraglichen Akteure im Hinblick auf Daten und Informationen abgefragt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Organisationen bestehen im Bundesland Hessen als Anbieter von Wohnformen für wohnungs- und obdachlose Personen (Bitte für jede Organisation jeweils nach der genauen Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?

Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen ist nach § 2 Abs. 4 Nr. 1 HAG/SGB XII sachlich zuständig für Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 - 69 SGB XII, wenn die Leistung

- a) in einer Einrichtung zur stationären oder zur teilstationären Betreuung,
- b) in einer betreuten Wohnmöglichkeit oder
- c) durch Beratung und Unterstützung in einer Fachberatungsstelle oder Tagesaufenthaltsstätte zu erbringen ist.

Die Leistung umfasst gemäß § 68 SGB XII alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

Eine Übersicht der Leistungserbringer des stationären Wohnens und des Betreuten Wohnens, mit denen der LWV Hessen eine Leistungs- sowie eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen hat, sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Leistungserbringer, deren Angebote ausschließlich für Frauen vorgehalten werden, sind in der Liste rot markiert.

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage, welche Wohnformen für wohnungs- und obdachlose Personen in den hessischen Landkreisen bestehen, wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 2. Wie viele Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren nehmen derzeit Wohnangebote der in der vorangegangenen Begründung genannten Organisationen in Anspruch (Bitte tabellarisch für die erfragte Personengruppe differenziert nach Mädchen und Jungen in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen, sowie jeweils nach einzelnen Organisationen und der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?

Die erfragten Aspekte werden in der Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Eine Obdachlosenstatistik liegt nicht vor. Um belastbare Daten zur Wohnungslosigkeit in Hessen zu generieren, wird eine integrierte Wohnungslosenstatistik (sowohl von den Kommunen ordnungsrechtlich untergebrachte Personen als auch von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebrachte Personen) eingeführt. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat an der bundesweiten Einführung der Landesstatistiken mitgewirkt. Künftig soll einmal jährlich, beginnend mit dem Jahr 2022, jeweils zum 31. Januar, vom Statistischen Bundesamt mittels einer Wohnungslosenstatistik erhoben werden, wie viele untergebrachte Wohnungslose es in Deutschland und den einzelnen Bundesländern gibt. Erfasst werden sollen dabei unter anderem auch Daten zu Geschlecht, Lebensalter und Staatsangehörigkeit. Mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. wurde bereits vereinbart, zukünftig die Daten der amtlichen Statistik und die Informationen der Liga-Stichtagserhebung für Hessen miteinander zu vernetzen.

Hilfweise wird auf folgende in der Jugendhilfestatistik erfasste Zahlen verwiesen: Im Jahr 2018 erfolgte in 29 Fällen eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII in der Altersgruppe von 16 bis 18 Jahren aufgrund von Wohnungsproblemen. Im gleichen Jahr waren 76 Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren vor Beginn der Hilfe/Beratung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ohne festen Aufenthalt; bei 111 Jugendlichen lag der Aufenthalt an einem unbekanntem Ort (Quelle: Statistisches Landesamt). Eine Aufschlüsselung nach ambulanten und stationären Hilfen erfolgt in der Statistik nicht. Die Art des durchführenden Trägers wird in der Jugendhilfestatistik für die einzelnen Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII zwar erfasst; es ist daraus jedoch nicht der Anlass der jeweiligen Hilfe (z.B. Wohnungsprobleme) ablesbar, so dass keine Angaben dazu gemacht werden können, bei welchen Trägern Jugendliche aufgrund von Wohnungsproblemen untergebracht wurden.

Frage 3. Wie viele Frauen im Alter ab 18 bis 65 Jahren nehmen derzeit Wohnangebote der in der vorangegangenen Begründung genannten Organisationen in Anspruch (Bitte tabellarisch für die erfragte Personengruppe jeweils nach einzelnen Organisationen und nach der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?

- Frage 4. Wie viele Männer im Alter ab 18 bis 65 Jahren nehmen derzeit Wohnangebote der in der vorangegangenen Begründung genannten Organisationen in Anspruch (Bitte tabellarisch für die erfragte Personengruppe jeweils nach einzelnen Organisationen und der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?
- Frage 5. Wie viele Frauen im Alter ab 65 Jahren nehmen derzeit Wohnangebote der in der vorangegangenen Begründung genannten Organisationen in Anspruch (Bitte tabellarisch für die erfragte Personengruppe jeweils nach einzelnen Organisationen und nach der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?
- Frage 6. Wie viele Männer im Alter ab 65 Jahren nehmen derzeit Wohnangebote der in der vorangegangenen Begründung genannten Organisationen in Anspruch (Bitte tabellarisch für die erfragte Personengruppe jeweils nach einzelnen Organisationen und der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der LWV Hessen führt bei den Leistungserbringern eine turnusmäßige statistische Umfrage durch. In den Angeboten der stationären Hilfe und des Betreuten Wohnens findet diese jährlich zum Stichtag 30. November statt. Für die Fragen 3 bis 6 wird die Auswertung dieser Umfrage aus dem Jahr 2018 zugrunde gelegt.

- Die Auswertung der Jahresstatistischen Umfrage 2018 für die stationären Angebote ergab eine Belegung von 157 Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren zum Stichtag 30. November 2018. Im Betreuten Wohnen wurden 132 Frauen im Alter vom 18 bis 64 Jahren zum Stichtag 30. November 2018 gemeldet. Eine weitere Differenzierung ist aus der statistischen Auswertung des LWV Hessen nicht möglich.
- Die Auswertung der Jahresstatistischen Umfrage 2018 für die stationären Angebote ergab eine Belegung von 630 Männern im Alter von 18 bis 64 Jahren zum Stichtag 30. November 2018. Im Betreuten Wohnen wurden 380 Männer im Alter vom 18 bis 64 Jahren zum Stichtag 30. November 2018 gemeldet.
- Die Auswertung der Jahresstatistischen Umfrage 2018 für die stationären Angebote ergab eine Belegung von 5 Frauen im Alter ab 65 Jahren zum Stichtag 30. November 2018. Im Betreuten Wohnen wurden 9 Frauen im Alter ab 65 Jahren zum Stichtag 30. November 2018 gemeldet.
- Die Auswertung der Jahresstatistischen Umfrage 2018 für die stationären Angebote ergab eine Belegung von 68 Männern im Alter ab 65 Jahren zum Stichtag 30. November 2018. Im Betreuten Wohnen wurden 23 Männer im Alter ab 65 Jahren zum Stichtag 30. November 2018 gemeldet.

Eine weitere Differenzierung ist aus der statistischen Auswertung nicht möglich.

- Frage 7. Für wie viele der unter den Punkten Nr. 2 bis 6 erfragten Personengruppen besteht nach Kenntnis der hessischen Landesregierung ein angemeldeter Bedarf an der Unterbringung in einer Wohnform der benannten Art (Bitte tabellarisch für jede der unter der Frage Nr. 2 bis 6 erfragten Personengruppen jeweils nach der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?

Wie in der Vorbemerkung des Hessischen Ministers für Soziales und Integration bereits aufgeführt, plant die Hessische Landesregierung die Einführung einer Wohnungslosenstatistik. Die gesetzliche Grundlage zur Einführung einer Wohnungslosenstatistik bildet das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG), das am 1. April 2020 in Kraft getreten ist. § 2 des Gesetzes legt fest, dass die Erhebung jährlich zum Stichtag 31. Januar, erstmals für das Jahr 2022 durchgeführt wird.

Gegenwärtig liegen lediglich Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) vor. Demnach waren im Laufe des Jahres 2018 ca. 678.000 Menschen (Jahresgesamtzahl) in Deutschland ohne Wohnung.

- Frage 8. Wie viele Unterbringungsplätze in Wohnformen der benannten Art stehen für die unter den Punkten Nr. 2 - 6 erfragten Personengruppen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit zur Verfügung (Bitte tabellarisch für jede der unter den Punkten Nr. 2 bis 6 erfragten Personengruppen jeweils nach der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?

Das Jugendamt ist nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII im Rahmen der Inobhutnahme dazu befugt, einen Jugendlichen in einer geeigneten Einrichtung, in einer sonstigen Wohnform oder bei einer

geeigneten Person vorläufig unterzubringen. Im Falle einer Unterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII abhängig vom konkreten Hilfebedarf zu entscheiden, in welcher Einrichtung oder Wohnform der Jugendliche untergebracht werden soll. Grundsätzlich steht hierfür ein breites Spektrum an Einrichtungen einer Vielzahl von Trägern in Hessen oder auch in anderen Bundesländern zur Verfügung. Welcher konkrete Hilfebedarf vorliegt und welche Art der Unterbringung geeignet ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Eine konkrete Anzahl von Plätzen kann daher nicht angegeben werden.

Aus der Statistik des LWV Hessen:

- 949 Plätze stationäres Angebot,
- 1.212 Plätze Betreutes Wohnen.

In den Landkreisen liegen darüber keine validen Erhebungsstände vor.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen hat auf Anfrage mitgeteilt, dass ihr zu den einzelnen Fragen als Leistungserbringer keine verwertbaren Daten vorliegen. Die Liga Hessen verfügt selbst aktuell nur über Daten aus der eigenen 6. Stichtagserhebung der Wohnungsnotfallhilfe aus 2018 (siehe: <https://www.liga-hessen.de/veroeffentlichungen/2018-2019/detail/article/die-liga-hessen-veroeffentlicht-die-6-stichtagserhebung-der-wohnungslosenhilfe/>). Diese wurde am 22. Februar 2018 durchgeführt und bildet nur zu diesem Stichtag die erhobenen Daten ab. D.h., es werden lediglich diejenigen Menschen erfasst, zu denen an dem Stichtag ein Kontakt besteht. Die Anzahl wohnungsloser bzw. obdachloser Menschen in Hessen liegt jedoch wesentlich höher. Aus den von der Liga erfragten Merkmalen lassen sich auch keine Differenzierungen ableiten, wie sie in den Anfragen benannt sind. Von der am 27. Februar 2020 von der Liga durchgeführten 7. Stichtagserhebung liegen die Daten noch nicht vor.

Wiesbaden, 20. Mai 2020

Kai Klose

Anlagen

KKZ	Landkreis/ kreisfreie Stadt	stationäre Einrichtungen	vereinbarte Platzzahl	BW-Angebote	vereinbade Platzzahl
411	Stadt Darmstadt	Diakonisches Werk Darmstadt Zweifalltor - 40 Plätze Diakonisches Werk Darmstadt Fraueinrichtung - 10 Plätze Gefangenen Nichtsesshaftenhilfe - 10 Plätze	60	Diakonisches Werk Darmstadt - 40 Plätze Diakonisches Werk Darmstadt - 30 Plätze Horizont e.V. - 32 Plätze Neue Wohnraumhilfe gGmbH - 16 Plätze PaSo gGmbH - 50 Plätze	168
412	Stadt Frankfurt	Diakonisches Werk Frankfurt Liith - 28 Plätze Diakonisches Werk Frankfurt Haus der Diakonie - 39 Plätze Diakonisches Werk Frankfurt Hannah - 20 Plätze Frankfurter Verein für private Hilfe an Gefährdeten e.V. - 23 Plätze Verein zur Förderung von Jugendwohnmodellen e.V. Wohnheim Bergen - 9 Plätze Verein zur Förderung von Jugendwohnmodellen e.V. Wohnheim Sperber - 8 Plätze Verein zur Förderung von Jugendwohnmodellen e.V. Wohnheim Griesheim - 8 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Sozialzentrum am Burghof - 57 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Übergangwohnheim Schönstraße - 38 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Auf- und Übergangwohnheim Rudolfstraße - 88 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Übergangwohnheim - 43 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Konrad -Glatt -Haus - 8 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Simon -Bender -Haus - 8 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. - 15 Plätze	392	Perspektivwechsel e.V. junge Wohnungslose - 14 Plätze Perspektivwechsel e.V. Haftentlassene - 5 Plätze Diakonisches Werk Frankfurt - 48 Plätze Diakonisches Werk Frankfurt - 32 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. - 80 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. - 30 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Deportier - 20 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Konrad -Glatt -Haus - 50 Plätze Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Simon -Bender -Haus - 33 Plätze Caritasverband Frankfurt - 32 Plätze Caritasverband Frankfurt - 10 Plätze Caritasverband Frankfurt junge Wohnungslose - 6 Plätze Caritasverband Frankfurt Pfiff für Frauen - 10 Plätze Caritasverband Frankfurt Wohnwagen -24 Plätze Evangelischer Verein für Innere Mission - 16 Plätze Verein für soziale Arbeit im Stadtteil Kinderwerkstatt Bockenheim e.V. - 14 Plätze Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e. V. - 30 Plätze Evangelische Verein für Wohnraumhilfe - 36 Plätze Haftentlassenenhilfe e.V. - 7 Plätze Feld + Kollegen - 50 Plätze	547
413	Stadt Offenbach	Diakonisches Werk Offenbach -20 Plätze	20	Diakonisches Werk Offenbach - 16 Plätze Diakonisches Werk Offenbach - 5 Plätze	21
414	Stadt Wiesbaden	Diakonisches Werk Wiesbaden -23 Plätze	23	Diakonisches Werk Wiesbaden -24 Plätze Diakonisches Werk Wiesbaden - 8 Plätze	32
431	Bergstraße	Diakonisches Werk Bergstraße - 14 Plätze	14	Diakonisches Werk Bergstraße - 12 Plätze	12
432	Darmstadt-Dieburg	Gefangenen Nichtsesshaftenhilfe - 9 Plätze Soziale Hilfe Darmstadt Haus Ober-Ramstadt - 12 Plätze Honzont e.V. Notwände für Frauen - 11 Plätze Horizont e.V. Horizonthaus für Männer - 12 Plätze	44	Horizont e.V. - 20 Plätze Horizont e.V. - 24 Plätze Soziale Hilfe Darmstadt - 8 Plätze Soziale Hilfe Darmstadt - 20 Plätze Neue Wohnraumhilfe gGmbH - 4 Plätze	76

KKZ	Landkreis/ kreisfreie Stadt	stationäre Einrichtungen	verei- bade Platz- zahl	BW-Angebote	verei- bade Platz- zahl
433	Groß-Gerau	Diakonisches Werk Groß-Gerau - 12 Plätze Diakonisches Werk Groß-Gerau Dock30 - 12 Plätze	24	Diakonisches Werk Groß-Gerau - 24 Plätze	24
434	Hochtaunuskreis	Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Teichmühle - 30 Plätze Caritasverband Hochtaunuskreis Haus am Mühlberg - 10 Plätze	40	Caritasverband Hochtaunuskreis - 12 Plätze	12
435	Main -Kinzig -Kreis	Caritasverband Main -Kinzig -Kreis Franziskushaus - 26 Plätze	26	Caritasverband Main -Kinzig -Kreis - 16 Plätze Lichtblick Hanau - 24 Plätze	40
436	Main -Taunus -Kreis			Caritasverband Main Taunus - 10 Plätze	10
437	Odenwaldkreis			Awo Odenwaldkreis - 8 Plätze	8
438	Landkreis Offenbach			Paritätische Projekte - 16 Plätze	16
439	Rheingau -Taunus -Kreis				
440	Wetteraukreis	Mission Leben gGmbH Karl -Wagner -Haus - 45 Plätze	45	Mission Leben gGmbH - 16 Plätze	16
531	Gießen	Aktion Perspektiven Männerwohnheim in Gießen -8 Plätze Aktion Perspektiven Männerwohnheim in Gießen - 11 Plätze Aktion Perspektiven Frauenwohnheim in Gießen - 11 Plätze AWO Gießen - 75 Plätze Mission Leben gGmbH Oase - 11 Plätze	116	Aktion Perspektiven - 4 Plätze AWO Gießen - 17 Plätze Mission Leben gGmbH - 4 Plätze	25
532	Lahn -Dill -Kreis	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder Caritashaus - 14 Plätze Caritasverband VVetzlar/Lahn-Dill-Eder Außenwohngruppe -4 Plätze Aktion Perspektiven MännerNohnheim in Wetzlar - 11 Plätze	29	Caritasverband VVetzlar/Lahn-Dill-Eder - 12 Plätze	12
533	Limburg -Weilburg	Caritasverband Limburg Walter-Adlhoch-Haus - 20 Plätze	20	Caritasverband Limburg - 25 Plätze	25
534	Marburg -Biedenkopf	Hephata - 20 Plätze	20	Hephata - 12 Plätze	12
535	Vogelsbergkreis			Diakonisches Werk Vogelsbergkreis - 25 Plätze	25
611	Stadt Kassel	Heilsarmee Kassel Sozialcenter - 45 Plätze Heilsarmee Kassel Therapeutische Wohngemeinschaft - 8 Plätze Heilsarmee Kassel Donarbrunnen für Frauen - 7 Plätze Verein Soziale Hilfe Kassel 4 -Wände für Frauen - 6 Plätze	66	Heilsarmee Kassel - 11 Plätze Verein Soziale Hilfe Kassel -21 Plätze Diakonisches Werk Region Kassel - 28 Plätze	60
631	Fulda	Caritasverband Fulda - 10 Plätze	10	Caritasverband Fulda - 16 Plätze	16
632	Hersfeld-Rotenburg			Wohnraumhilfe Bad Hersfeld - 25 Plätze	25
633	Landkreis Kassel			Diakonisches Werk Region Kassel - 16 Plätze	16
634	Schwalm -Eder -Kreis			Diakonisches Werk Schwalm -Eder -Kreis - 10 Plätze	10
635	Waldeck -Frankenberg			Diakonisches Werk Schwalm -Eder -Kreis - 4 Plätze	4
636	Werra -Meißner -Kreis				
Gesamt			949		1212

Zusammenfassung: Kleine Anfrage 20/2407 Unterstützte Wohnformen für wohnungs- und obdachlose Personen in Hessen Teil I (Frage 1)

Email vom 03.03.2020 - Rückmeldestand 15.04.2020 - 13:00 Uhr

Folgende Frage wurde gestellt:

Haben Sie in Ihrem Landkreis Wohnformen für wohnungs- und obdachlose Personen? Wenn ja, bitte für Ihren Landkreis aufschlüsseln nach:

- Ort
- Betreiber (Anbieter)
- Art (Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnform)

Landkreis	Haben Sie in Ihrem Landkreis Wohnformen für wohnungs- und obdachlose Personen?					
	Nein	k. A.	Ja	Ort	Betreiber	Art
Odenwaldkreis	x					
Kreis Offenbach	x					
Wetteraukreis			x	Karl-Wagner-Haus	Mission Leben gGmbH	Herberge
Landkreis Waldeck-Frankenberg	x					Im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr halten kreisangehörige Städte und Gemeinden Obdachlosenunterkünfte (Wohnungen) vor.
Landkreis Marburg-Biedenkopf	x					
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	x					
Main-Taunus-Kreis			x	Hattersheim	Caritas, Haus St. Martin	Facheinrichtung für Wohnungslose
Landkreis Darmstadt-Dieburg			x	Reinheim	Horizont e.V.	Übergangwohnheim für Männer
				Dieburg	Horizont e.V.	Frauenwohnheim
				Ober-Ramstadt	Soziale Hilfe Darmstadt e.V. Haus Ober-Ramstadt	Übergangseinrichtung
				Griesheim	Gefangenen-Nichtsechshafenhilfe-Darmstadt e.V.	Übergangseinrichtung
Lahn-Dill-Kreis			x	Wetzlar	Caritasverband Wetzlar / Lahn-Dill-Eder e. V.	Übergangwohnheim
Kreis Bergstraße			x	Bensheim	Diakonisches Werk Bergstraße	Übernachtungshaus – Notübernachtungen für Obdachlose
Schwalm-Eder-Kreis			x	Malsfeld	Kirchengemeinde	Notschlafstelle
				Fritzlar	Stadt Fritzlar	Notschlafstelle sowie Übergangwohnform
Vogelsbergkreis			x	Alsfeld	La Strada Wohnungsnotfallhilfe, Diakonisches Werk Vogelsberg	Übergangwohnheim und Betreutes Wohnen
Landkreis Kassel			x	Hofgeismar	Diakonische Werk Region Kassel	Tagestreff (kanapee) dem auch Übergangswohnungen und Container angegliedert sind
Landkreis Fulda	x					In den Städten und Gemeinden des Landkreises stehen allerdings Notunterkünfte nach den ordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie in der Stadt Fulda ein „Übernachtungshaus“ für Nichtsesshafte zur Verfügung. Dieses Übernachtungshaus wird von Stadt und Landkreis Fulda gemeinsam finanziert.
Kreis Groß-Gerau			x	Groß-Gerau	Diakonisches Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim	Übernachtungsstätte für Personen ohne festen Wohnsitz
				Rüsselsheim	Diakonisches Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim	Übernachtungsstätte für Personen ohne festen Wohnsitz
Landkreis Limburg-Weilburg			x	Limburg, Walter-Adhoch-Haus	Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V.	Übernachtungsstätte/Herberge für kurzzeitige Aufenthalte – u.E. maximal als sonstige Wohnform zu sehen
Landkreis Gießen			x	Stadt Gießen	Arbeiterwohlfahrt, Stadtkreis Gießen / Hilfeverbund Wohnen und Arbeit	Übernachtungseinrichtung (Durchwanderbereich)
				Stadt Gießen	Mission Leben gGmbH	Notübernachtung für Frauen
					Diakonisches Werk Gießen	Projekt „Housing First“
Hochtaunuskreis	x					
Main-Kinzig-Kreis			x	Hanau	Caritasverband für den Main-Kinzig e.V.	Übergangwohnheim, Betreutes Wohnen, Tagesstätte, Herberge, Notschlafstelle, Kleiderkammer
				Hanau	Lichtblick Hanau, Stiftung der evangelischen Marienkirchengemeinde zu Hanau	Übergangswohnen, Betreutes Wohnen
Werra-Meißner-Kreis	x					8 der 16 kreisangehörigen Kommunen halten Wohnungen hierfür vor. Bad Sooden-Allendorf, Eschwege, Großalmerode, Ringgau, Sontra, Waldkappel, Wehretal und Witzzenhausen. Betreiber (Anbieter) jeweils die Kommune selbst. Art (Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnform) Räumlichkeiten gegen Obdachlosigkeit.
Rheingau-Taunus-Kreis	x					